

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 30. September 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 11.02.2021 Geschäftszeichen:
I 65-1.72.4-1/21

Nummer:
Z-72.4-6

Geltungsdauer
vom: **11. Februar 2021**
bis: **30. September 2025**

Antragsteller:
btf
Innovationen für den Bau GmbH
Fahrenheitstraße 3
86899 Landsberg am Lech

Gegenstand des Bescheides:
**Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn "BTF SPEZIALKUNSTSTOFF
MAUERWERKSSPERRBAHN"**

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-72.4-6 vom 30. September 2020.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-72.4-6 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt und gemäß beigefügten Anlagen 1 und 2 geändert/ergänzt:

Zu 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der folgende Punkt erhält folgende geänderte Fassung

(3) Die Abdichtungsbahn "BTF SPEZIALKUNSTSTOFF MAUERWERKSPERRBAHN" kann eine maximale Breite von 11,5 cm bis 100 cm aufweisen und bis zu 50 m lang sein.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

Wesentliche Eigenschaften nach EN 14909		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1850-2	cm	11,5 bis 100 ± 3 %
	Geradheit	DIN EN 1850-2	./.	bestanden
Dicke /flächenbezogene Masse		DIN EN 1849-2	mm g/m ³	1 ± 10 % 265 ± 10 %
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren A (2 kPa/24h)	./.	dicht
Widerstand gegen Stoßbelastung		DIN EN 12691 Verfahren B ESP-Platte	mm	150
		DIN EN 12691 Verfahren A Al-Platte		450
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen)	./.	dicht
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (28 Tage und 23 °C 2 kPa)	./.	dicht
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen		DIN EN 495-5	C°	- 30
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		DIN EN 12310-1	N	≥ 150 ⊥ ≥ 150
Schерwiderstand der Fügenähte Versagensverhalten		DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 150 Versagen in der Fügenaht
Wasserdampfdurchlässigkeit	g	DIN EN 1931	kg/(m ² .s)	2,5*10 ⁻⁹ (-10 % / +30 %)
	SD		m	≥ 150
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 Betonuntergrund	kg	≥ 20
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E

BTF SPEZIALKUNSTSTOFF MAUERWERKSSPERRBAHN

Btf-Innovationen für den Bau GmbH

**Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn
 Wesentliche Eigenschaften**

Anlage 1

Eigenschaften der Horizontalsperre	Einheit	Leistung	Prüfmethode
Wasserdichtheit nach Verfahren B	./.	bestanden	DIN EN 1928 (200 kPa, 24 h)
Scherwiderstand der Fügenähte	kN/50 mm	≥ 150	DIN EN 12730 Verfahren C (weicher Untergrund)
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)	./.	dicht	DIN EN 1548 Verfahren B